

Anmerkung zum Artikel im. WK vom 5.11.2005:

Verarschung hoch drei !!! –

Röpke und die anderen Sozialpolitiker versuchen im Vorfeld der gemeinsamen Debatte von Bau- und Sozialdeputation **den Mitgliedern der Ausschüsse Sand in die Augen zu streuen**. Tenor: Alles halb so wild !!

Stimmt nicht: Die prekäre Lage für ALG II, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter beziehenden bleibt weiterhin bestehen. Über einen gestaffelten Zeitraum sollen sich alle im GEWOS – Gutachten genannten 9.000 Haushalte die zur Zeit über der Mietobergrenze entsprechend den Regelungen des Wohngeldgesetzes § 8 (für Bremen) liegen, und die z.B. von der Solidarischen Hilfe auf 15.000 Haushalte beziffert werden, einen „angemessenen“ Wohnraum suchen. Das dieser Wohnraum objektiv nicht zur Verfügung steht wurde z.B. während der SPD – Anhörung von verschiedenen Institutionen (u.a. Mieterbund, Haus und Grund, Arbeitsgemeinschaft Bremer Wohnungswirtschaft) kund getan.

Die Härtefallregelungen sind eine Farce:

Schwangeren wurde bereits in der „alten“ Sozialhilfeverordnung“ im Hinblick auf den sich abzeichnenden Familienzuwachs ab der 13 Schwangerschaftswoche ein erhöhter Bedarf entsprechend der Wohngeldgesetzregelung zugestanden;

Alleinerziehende werden weiterhin von den Launen Ihrer FallmangerInnen auf den entsprechenden Ämtern abhängig sein (...; die BAfG, soll die Härten von sich aus berücksichtigen ..) ;

Die Bestandsicherung für Betroffene die länger als 10 Jahre in Ihrer jetzt zu teuren Wohnung wohnen, weisen zwar in die richtige Richtung, wird aber nur für einen geringen Anteil der Haushalte zutreffen.

Insgesamt fördert das geplante Vorgehen der Senatorin und der Mehrheitsfraktionen die Konkurrenz um billigen Wohnraum in Bremen. Denn neben den so genötigten Haushalten der ALG II, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter beziehenden treffen auch noch Studenten und andere Menschen mit geringem Einkommen auf den leer gefegten „Markt“ der Billigwohnungen.